

Wachstums!Schritt

Die Förderung für innovative Investitionen in KMU



Kofinanziert von der
Europäischen Union

> **SFG** >
NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

 Das Land
Steiermark
→ Wirtschaft, Arbeit, Finanzen,
Wissenschaft und Forschung

Bis zu 30% Investitionsförderung für kleine Betriebe mit großen Plänen



Gerade **Investitionen** sind ein wesentlicher Wachstums- treiber, die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Mit der Förderungsaktion **Wachstums!Schritt** leistet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG einen Beitrag für ein investitionsfreundliches Klima im Land. Unterstützt werden Bauprojekte ebenso wie der Ankauf von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

➤ Wer einen Wachstums!Schritt setzen kann

Die Förderung gilt ausschließlich für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU; unter 250 MitarbeiterInnen), konkret

- » **Produktionsbetriebe** und
- » **Dienstleistungsbetriebe**, deren Leistungen sich unmittelbar auf Produktionsprozesse beziehen und die damit einen Beitrag zur Stärkung des produzierenden Sektors leisten.

➤ Wie viel Förderung es gibt

Gefördert werden nur Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von zumindest 300.000 Euro. Die eingereichten Projekte werden anhand eines Bewertungsschemas beurteilt. Die KriterienSchwerpunkte liegen in den Bereichen Innovationsgehalt, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft, Wachstum und regionale Bedeutung.

Die Förderungshöhe beträgt

- » für kleinste und kleine Unternehmen (unter 50 MitarbeiterInnen) 15 % und
- » für mittlere Unternehmen (ab 50 unter 250 MitarbeiterInnen) 10 % der anrechenbaren Projektkosten.

Für Projekte, für die eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich ist, sind zusätzliche Boni im Ausmaß von bis zu 15 % möglich.

➤ Was gefördert wird

Das Investitionsvorhaben muss zumindest einem der folgenden Projektinhalte zuordenbar sein:

- » Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- » Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte
- » grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- » Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- » Ausbau der Produktionskapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte

Zu den förderbaren Investitionen zählen:

- » bauliche Maßnahmen
- » Maschinen und maschinelle Anlagen
- » Betriebs- und Geschäftsausstattung
- » immaterielle Investitionen (z. B. Betriebslizenzen, Software zur Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen)

Förderbar sind Investitionen, die im Sachanlagevermögen aktiviert werden. Nicht förderbar sind beispielsweise Bauplanungsleistungen, Kosten für die Bauvorbereitung, Betriebsmittel, Ankauf von Pkw/Lkw oder interne Personalkosten.

Zur Ausfinanzierung Ihres Projektes können die Finanzierungsaktionen Stille Beteiligung oder Beteiligungsoffensive KMU genutzt werden.